



Einreichfristen -

für Anträge „Einstieg in die Bienenhaltung“:


Teil 1: Förderantrag (via www.eama.at)

→ Einreichfrist bis **15. Juni** in der AMA

Teil 2: Zahlungsantrag (vorliegendes Formular)

→ Einreichfrist bis **31. Juli** in der AMA

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Vom Antragsteller auszufüllen!

(Bitte tragen Sie die Antrags Nr. laut genehmigten Förderantrag ein)

Förder-
antrags-Nr.:

55-02-20 __ / ____

Imkereiförderung - Zahlungsantrag zur Maßnahme 55-02 (Einstieg in die Bienenhaltung)

gemäß Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023-2027 und Verordnung (EU) 2021/2115

1. Förderwerbende Person:

NEU-Z

Rechtsform:	<input type="checkbox"/> Natürliche Person <input type="checkbox"/> Ehegemeinschaft (beide Namen sind anzugeben) <input type="checkbox"/> Personengemeinschaft		
Vorname:	<input type="text"/>	VIS-Nr.: / Betriebs-Nr.:	<input type="text"/>
Nachname:	<input type="text"/>	Geburtsdatum (nur bei nat. Personen):	<input type="text"/>
Unternehmens- bezeichnung:	<input type="text"/>	ZVR-Nr.: / Firmenbuch-Nr.:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>	Tel-Nr.:	<input type="text"/>

2. Bankverbindung (die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden):

Kontoinhaber:	<input type="text"/>		
IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>

3. Anzahl der bewirtschafteten Bienenvölker:

Bewirtschaftete Bienenvölker

zum Zeitpunkt der Zahlungsantragstellung (mindestens 5 Bienenvölker):

4. Beantragter Fördergegenstand: (Zutreffendes ankreuzen)

Angabe Fördergegenstand laut eingereichtem Förderantrag:

- FG 1: Neueinstieg BIO FG 2: Neueinstieg konventionell

5. Verpflichtende Nachweise und Unterlagen:

Folgende Unterlagen müssen vollständig dem Antrag beigelegt sein, da andernfalls dem Zahlungsantrag nicht stattgegeben werden kann:

→ **Vollständig** ausgefülltes, unterschriebenes oder elektronisch signiertes **Antragsformular**

→ **Rechnungen lautend auf die förderwerbende Person** über

- 5 neue Magazinbeuten
- Mindestanforderung für eine Beute: Bodenbrett, mindestens 2 Zargen und dazugehörige Rähmchen, Deckel
- Zulässige Beutenmaße: Zander, Einheitsmaß, Flachzarge, Breitwabe, Langstroth, Dadant, Zadant
- 5 Kunstschwärme
- 5 Reinzuchtköniginnen

Der Zeitpunkt der Anschaffung / Lieferung muss zwischen dem Eingangsdatum des Förderantrags und dem Ende des aktuellen Imkereijahres (31. Juli) liegen!

→ **Teilnahmebestätigungen (sofern nicht bereits beim Förderantrag vorgelegt):**

Für die Neueinstiegsförderung erforderliche Teilnahmebestätigungen müssen spätestens mit dem Zahlungsantrag (Einreichfrist 31. Juli) bei der AgrarMarkt Austria nachgereicht werden.

Als Nachweis für die konventionelle Bienenhaltung ist ein Grundkurs für die Imkerei im Ausmaß von mindestens 24 Bildungseinheiten (BE) zu absolvieren.

Als Nachweis für die biologische Bienenhaltung ein zusätzlicher Kurs über die biologische Bienenhaltung im Ausmaß von mindestens 8 BE zu absolvieren.

6. Bemerkungen:

7. Bestätigung und Unterschrift:

Dem Zahlungsantrag **kann nur stattgegeben werden**, wenn vorab (bis 15. Juni) ein Förderantrag zur Sicherstellung der Fördermittel eingereicht und dieser von der AgrarMarkt Austria **genehmigt** wurde!

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sowie zur Veröffentlichung von Zahlungen finden Sie unter folgender Adresse: <https://www.ama.at/datenschutzerklaerung>

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Doppelförderung, d.h. eine zweifache Förderung mit Unterstützung von EU-, Bundes- und Ländermitteln der gleichen Leistung, ausgeschlossen ist.

Ich bestätige, dass meine Angaben in diesem Antrag und den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der förderwerbenden Person